

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1178 –

Vorgehen der Türkei in Syrien verurteilen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die Fortsetzung der Offensive der Türkei gegen die Stadt Afrin in Syrien und meinen, dass diese über das Maß der legitimen Selbstverteidigung hinausgehe und daher als völkerrechtswidrig zu beurteilen sei. Das Vorgehen würde die Bemühungen des UN Sicherheitsrates behindern, eine Waffenruhe zu verhandeln. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, sich der Einschätzung zur Völkerrechtswidrigkeit anzuschließen und auf eine entsprechende Stellungnahme der Europäischen Union hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1178 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1178** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen auf die Fortsetzung der Offensive der Türkei gegen die Stadt Afrin in Syrien und meinen, dass diese über das Maß der legitimen Selbstverteidigung hinausgehe und daher als völkerrechtswidrig zu beurteilen sei. Das Vorgehen würde die Bemühungen des UN Sicherheitsrates behindern, eine Waffenruhe zu verhandeln. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, sich der Einschätzung zur Völkerrechtswidrigkeit anzuschließen und auf eine entsprechende Stellungnahme der Europäischen Union hinzuwirken.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1178 in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 25. April 2018

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

